Stadt
Luzern
Kommunikation

Abgangsentschädigung und ausserordentliche Zulagen Gemeinderat Littau

Medienmitteilung

E-Mail

Print- und AV-Medien KOMM
Stadt Luzern

Luzern, 3. Dezember 2010

Das Schweizer Fernsehen berichtete am Dienstag, 30. November 2010, über angeblich ungerechtfertigt beschlossene Abgangsentschädigungen des Gemeinderates Littau im Dezember 2009. Am Mittwoch und am Donnerstag berichteten weitere Medien über diese Angelegenheit. Der Stadtrat prüfte diese Vorwürfe zusammen mit Mitgliedern des damaligen Gemeinderates und nimmt wie folgt zu den Vorwürfen Stellung:

Der Gemeinderat hat am 16. Dezember 2009 nach langer, mehrmonatiger Diskussion in eigener Kompetenz folgende Entscheide getroffen:

Gemeinderat Beat Stocker (Arbeitspensum 45%) hat erfolglos für einen Sitz im Stadtrat kandidiert. Er hat Anspruch auf eine Sonderleistung gemäss Pensionsreglement für die Mitglieder des Gemeinderates. Er erhält bis zum Erreichen des AHV-Alters eine Sonderleistung von jährlich total 72'923 Franken (total 770'000 Franken). Beat Stocker war 5 Jahre im Amt.

Gemeindeammann Stefan Roth (Arbeitspensum 80%) wurde am 27. September im 2. Wahlgang in den Stadtrat von Luzern gewählt. Er hat keinen Anspruch auf eine Sonderleistung gemäss Pensionsreglement. Stefan Roth war 5 Jahre Mitglied des Gemeinderats.

Gemeindepräsident Josef Wicki (Arbeitspensum 50%) erhielt gemäss Pensionsreglement für die Mitglieder des Gemeinderates 3 Monatsgehälter, total 32'621 Franken brutto. Josef Wicki arbeitete 13 Jahre im Gemeinderat.

Sozialvorsteher Rico De Bona (Arbeitspensum 80%), der neu Leiter der Abteilung Stadtraum und Veranstaltungen in der Stadtverwaltung Luzern ist, wurden drei Monatsgehälter ausbezahlt, total 41'520 Franken brutto. Begründet wird die Leistung mit dem Reglement

Stadt Luzern
Kommunikation
Hirschengraben 17
CH-6002 Luzern
Telefon: 041 208 83 00
Fax: 041 208 85 59
E-Mail: kommunikation@stadtluzern.ch
www.stadtluzern.ch

über Dienstverhältnis und Besoldung des Gemeinderates in Verbindung mit dem Personalreglement der Gemeinde Littau. Rico De Bona absolvierte 9 Amtsjahre.

Gemeinderätin Heidi Fähndrich (Arbeitspensum 40%) erhielt 6 Monatslöhne, total 44'203 Franken brutto. Begründet wird diese ausserordentliche Zulage gleich wie bei Gemeinderat Rico De Bona.

Die Auszahlungen sind in der Rechnung 2009 der Gemeinde Littau vermerkt. Diese wurde, wie im Fusionsvertrag vereinbart, vom Finanzinspektorat der Stadt Luzern geprüft und vom neu gewählten Parlament der Stadt Luzern am 24. Juni 2010 gutgeheissen.

Fusionssteuerung koordiniert Lösungssuche

Stadtrat und Gemeinderat bildeten die Steuerung der Fusion ihrer beiden Gemeinden. Seit November 2007 war die individuelle Pensions- und Rentenregelung ein Traktandum an den Sitzungen dieser Steuerung. Diese thematisierte die Tatsache, dass aus zwei Exekutiven eine entstehen wird. Daher wurde eine Lösung angestrebt, damit nicht alle Exekutivmitglieder pro forma kandidieren müssten, um einen Rentenanspruch geltend machen zu können. Das Pensionsreglement für die Mitglieder des Gemeinderates von Littau sieht vor, dass kandidierende Exekutivmitglieder nach einer Nicht-Nomination oder nach einer Nichtwahl einen Rentenanspruch geltend machen können. Ein von der Steuerung in Auftrag gegebenes Gutachten zeigte auf, dass es möglich ist, nicht kandidierenden Mitgliedern des Gemeinderates auf gesetzlicher Basis eine ausserordentliche Zulage bis maximal 12 Monatslöhne auszurichten. Zudem legitimiert das Pensionsreglement eine Abgangsentschädigung an Mitglieder, die mindestens acht Jahre im Amt sind und noch nicht das 50. Lebensjahr absolviert haben.

Mangelhafte Information

Der Entscheidungsprozess zur Lösung der individuellen Pensions- und Rentenregelung wurde immer wieder unterbrochen. Die Umstände für einzelne Mitglieder des Gemeinderates änderten sich ein paar Mal, gerade im Vorfeld und im Verlauf der beiden Wahlgänge im Juni und im September 2009. Die Projektsteuerung suchte im Anschluss an den 2. Wahlgang weiter nach Lösungen. Der Entscheid des Gemeinderates verschob sich deshalb immer weiter gegen das Jahresende 2009. Die Projektsteuerung ist sich bewusst, dass es richtig gewesen wäre, die gesetzlich abgestützten Lösungen der Spezialkommission Fusion Luzern-Littau und der Finanzkommission der Gemeinde Littau mitzuteilen.

Schliesslich ist es dem jetzigen Stadtrat von Luzern ein Anliegen zu betonen, dass das Fusionsprojekt von Littau und Luzern von Anfang den Grundsatz verfolgte, für alle betroffenen Personen in Verwaltung und Gemeinderat beim Zustandekommen der Fusion

eine sozialverträgliche oder ihrer persönlichen Lage angepasste Lösung anzustreben, wenn sie aufgrund der Vereinigung ihre bisherige Tätigkeit verlieren würden.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen:
Stadt Luzern
Stelle für Kommunikation
Telefon 041 208 83 00